

Berechnung
der Kanalgebühr
nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen
für das Jahr 2010

I. Gesetzliche Grundlagen

1. § 7 Abs. 1 und § 76 der Gemeindeordnung NW
2. § 6 Kommunalabgabengesetz
3. § 12 Gemeindehaushaltsverordnung
4. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gangelt in der derzeit gültigen Fassung

II. Kostennachweis

1. Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwert

EUR
754.000,00

Kanalleitungen	2 %	
Betriebsanlagen	4 %	
Maschinen, Geräte pp.	10 %	
Regenüberschlagbauwerke	2,5 %	
2. Verzinsung
Abschreibung nach Anschaffungswert
Berücksichtigung des ungekürzten Abzugskapitals
kalkulatorischer Zinssatz = 6,5 % 355.600,00
3. Betrieb, Wartung, Unterhaltung

EUR

3.1 Personalkosten	228.200,00	
3.2 Sächliche Kosten	184.800,00	
3.3 Fremdleistungen aus- wärtiger Klärwerke		
a) Gemeinde Selfkant	20.000,00	
b) ZL Roermond	630.000,00	
3.4 Kosten für zentrale Verwaltungsdienste	100.700,00	
3.5 Erstattungen	./. 2.500,00	1.161.200,00
Zwischensumme:		<u>2.270.800,00</u>
4. Abdeckung Zuschussbedarf Vorjahre 0,00
5. Kosten insgesamt **2.270.800,00**

III. Aufteilung der Kosten

Das Verhältnis Schmutzwasser/Regenwasser ist aufgrund der Gesamtdurchflussmenge mit folgenden Anteilen ermittelt:

a)	Schmutzwasser	=	61 %
b)	Regenwasser	=	39 %

Dies führt zu folgenden Kostenanteilen

			EUR
a)	Schmutzwasser	=	1.385.188,00
b)	Regenwasser	=	885.612,00

IV. Ermittlung der Gebühren

Grundlage der Gebührenkalkulation sind die Kosten, die auf die Gebührenmaßstäbe cbm (bei der Schmutzwassergebühr) und qm (bei der Niederschlagswassergebühr) umgelegt werden.

Schmutzwassergebühr

Nach § 8 der zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Abwassergebührensatzung erhebt die Gemeinde Vorausleistungen auf die Abwassergebühren nach dem Verbrauch des Vorjahres. Nach Ablauf des Veranlagungsjahres erfolgt eine Abrechnung.

Die Gebühren des Jahres 2009 wurden auf der Grundlage eines geschätzten Wasserverbrauches von 532.125 cbm ermittelt (siehe hierzu Kalkulation Vorjahr). Aktuell werden Vorausleistungen auf der Basis von 540.165 cbm erhoben. Nach Auskunft der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH, Herr Prokurist Rulands, waren die Fördermengen 2009 um 1 % rückläufig, so dass für das Folgejahr mit einer reduzierten Schmutzwassermenge zu rechnen ist.

Für die Gebührenkalkulation wird daher von folgenden Grundlagen ausgegangen:

Vorausleistungsgrundlage 2009 (Stand 3.11.2009)	540.165 cbm
Erstattung an Gebührenpflichtige wegen überhöhter Vorausleistungen (1 % von)	5.402 cbm
somit Kalkulationsgrundlage 2010	534.763 cbm

a) Gebührenbedarf	1.385.188
b) Gebührenmaßstab	cbm
c) Bemessungsgrundlage	534.763
d) Gebührensatz	2,59 €

Niederschlagswassergebühr

Die Niederschlagswassergebühr unterliegt nicht dem Vorausleistungs- und Abrechnungsprinzip. Insoweit wird als Kalkulationsgrundlage die Summe der versiegelten Flächen (Stand 3.11.2009) von 1.147.259 qm zugrunde gelegt. Neue Verkehrsflächen wurden im Jahr 2009 nicht erschlossen.

a) Gebührenbedarf	885.612,00
b) Gebührenmaßstab	qm
c) Bemessungsgrundlage	1.147.259
d) Gebührensatz	0,77

V. Zusammenfassung

Die kalkulierten Gebührensätze weichen von den bisherigen Gebühren (2,37 €/cbm und 0,75 €/qm deutlich ab. Aktuell verfügt die Gemeinde über eine Sonderrücklage in Höhe von 254.470,13 €. Für das Jahr 2009 ist eine Entnahme in Höhe von 118.200 € eingeplant, sodass am Ende des Haushaltsjahres 2009 bei planmäßiger Abwicklung der diesjährigen Haushaltsansätze ein Rücklagenbestand von rd. 136.000 € verbleibt. Dieser Betrag steht somit noch zur Verlustabdeckung zur Verfügung. Er soll jedoch im Sinne einer moderaten Gebührenentwicklung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 verwendet werden. Daher wird folgende Gebührenanpassung vorgeschlagen:

Schmutzwassergebühr	
Gebührensatz bisher:	2,37 €/cbm
Gebührensatz neu	2,47 €/cbm
Niederschlagswassergebühr	
Gebührensatz bisher:	0,75 €/qm
Gebührensatz neu:	0,77 €/qm

Insgesamt wird bei dieser moderaten Erhöhung der Schmutzwassergebühr um 0,10 €/cbm = 4,2 % (die letzte Gebührenerhöhung erfolgte zum 1. Januar 2005) bzw. der Niederschlagswassergebühr um 0,02 €/qm = 2,67 % ein planerischer Fehlbetrag von 64.300 € entstehen, der jedoch durch Rücklagenmittel gedeckt ist.

Aufgestellt:

Gangelt, den 16. November 2009
Der Bürgermeister

gez.
Tholen